Geschädigter (Name, Anschrift)	Eingangsvermerk der Behörde
_____ _____ _____	

Landkreis Sächsische Schweiz
Untere Jagdbehörde
PF 100253/54
01782 Pirna

Per Fax: 03501/515-140

Anmeldung eines

❑ **Wildschadens** ❑ **Jagdschadens**

Geschädigtes Grundstück (Gemarkung, Flurst.-Nr.)	
Das geschädigte Grundstück ist bestellt mit	
Geschätzte Größe der geschädigten Fläche	Geschätzte Schadenshöhe in Euro
Schadensart ❑ Trittschäden ❑ Fraßschäden ❑ Umbruchschäden (Wühlschäden)	
Der Geschädigte hat vom Schaden Kenntnis erhalten am (Datum)	
Ersatzpflichtiger Jagdgenossenschaft	

Auf Grund der §§ 29-35 des Bundesjagdgesetzes wird Schadenersatz beansprucht.

Bemerkungen: _____

_____

Eine Kopie der Wildschadensmeldung wurde der zuständigen Jagdgenossenschaft übergeben.

_____
Datum, Unterschrift des Anmeldenden

---

§ 29 Schadensersatzpflicht (Auszug aus dem Bundesjagdgesetz)
(1) Wird ein Grundstück, das zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört, durch Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasanen beschädigt, so hat die Jagdgenossenschaft dem Geschädigten den Wildschaden zu ersetzen.

§ 34 Geltendmachung des Schadens (Auszug aus dem Bundesjagdgesetz)
Der Anspruch auf Ersatz von Wild oder Jagdschaden erlischt, wenn der Berechtigte den Schadensfall nicht binnen einer Woche, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde anmeldet.